

Reglement Finanzen

vom 1. Januar 2023

Anmerkung

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement das generische Maskulinum für weibliche und männliche Personen benutzt.

1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO23) vom 1. Januar 2023
- Aktuelle Reglemente von Swiss Faustball

2 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die finanzielle Führung und Organisation der Finanzen von Swiss Faustball (SF).

Die regionalen Faustballkommissionen (REG-FAKOs) führen Budgets und Rechnung nach den Richtlinien der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände.

3 Finanzierung

Sämtliche Wettbewerbe im Rahmen des nationalen Spielbetriebes müssen selbsttragend sein, d.h. ihre Kosten belasten die Trägerverbände nicht.

Zugunsten der Förderung des Faustballsports, namentlich des Jugend- und Ausbildungswesens, kann Swiss Faustball selbst finanzielle Mittel beschaffen (SF-Franken, Sponsorengelder, Verkauf von Werbeartikeln etc.).

4 Aufgaben

Swiss Faustball hat gemäss Art. 3 des SF-Vertrages periodisch folgende Unterlagen zu erstellen, welche durch den ZV-SF z.Hd. des Trägersausschusses von Swiss Faustball (TRA-SF) zu genehmigen sind:

- Erstellen einer mehrjährigen Finanzplanung von Swiss Faustball zuhanden der Trägerverbände, welches die Kosten umfasst, die von den Trägerverbänden zu tragen sind und welches auf Antrag des TRA-SF durch die Trägerverbände zu genehmigen ist,
- jährlich ein Jahresbudget im Rahmen des bewilligten Mehrjahres-Budgets, welches durch den TRA-SF zu genehmigen ist,
- jährlich eine „Jahresrechnung zuhanden der Trägerverbände“, welche die Kosten umfasst, die von den Trägerverbänden zu tragen sind und welche durch den TRA-SF zu genehmigen ist,
- jährlich eine Zusammenstellung der Jahresrechnung der einzelnen Ressorts zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball gemäss Art. 2.2.3 des SF-Vertrags, welche dem TRA-SF zur Kenntnis zu bringen ist.

5 Organisation

5.1 Grundsatz

Für die Rechnungsführung und die Abwicklung der Zahlungen, welche die Trägerverbände tangieren, sowie die Erstellung der in Ziff. 4 genannten Unterlagen ist der „**Ressortchef** Finanzen" (Finanzchef Swiss Faustball, FC-SF) verantwortlich.

Die einzelnen **Abteilungsleiter** von Swiss Faustball sind für die Rechnungsführung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in ihrem Bereich verantwortlich. Sie erstellen für ihren Bereich jährlich ein Budget und eine Jahresrechnung zuhanden von Swiss Faustball gemäss den Weisungen des FC-SF.

Diese Abrechnungen werden durch den FC-SF geprüft und zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball zusammengefasst. Diese wird von der Rechnungsprüfungskommission der Trägerverbände geprüft und vom ZV-SF genehmigt.

5.2 Aufgaben Finanzchef Swiss Faustball (FC-SF)

Swiss Faustball überträgt die folgenden Aufgaben an den FC-SF:

- Erstellung des Mehrjahresbudgets von Swiss Faustball zuhanden der Trägerverbände
- Erstellung des Jahresbudgets von Swiss Faustball
- Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung zuhanden der Trägerverbände
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der die Trägerverbände tangierenden Kosten (Nationalmannschaften, Infrastruktur, Verwaltung und Administration)
- Erlass von Weisungen für den Abschluss
- Überprüfung der Abrechnungen der einzelnen Ressortchefs und Antragstellung über deren Rechnung und Budget zuhanden des ZV-SF
- Zusammenzug der Ressortabrechnungen und Budgets zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball
- Bei Bedarf Vertretung Budget/Rechnung an TRA-SF-Sitzungen
- Führung der Protokolle der Sitzungen des ZV-SF

5.3 Aufgaben der Ressortchefs Spielbetrieb

Die Ressortchefs der offiziellen Wettbewerbe von Swiss Faustball führen eine Rechnung über diese Wettbewerbe.

Sie tragen die Verantwortung dafür, dass diese Wettbewerbe grundsätzlich selbsttragend sind. Dabei beachten sie das Merkblatt "Entschädigungsregelung" sowie die Weisungen des Ressortchefs Finanzen über die Erstellung des Abschlusses.

5.4 Aufgaben der Kommissionsvorsitzenden

Sämtliche Vorsitzenden der Kommissionen von SF sind für die finanzielle Führung ihrer Kommission gemäss den entsprechenden Reglementen verantwortlich. Die haben namentlich folgende Aufgaben:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs via das ihnen zugeteilte Bankkonto und laufende Saldenkontrolle

- Führung der Buchhaltung ihrer Kommission
- Erstellung einer Jahresrechnung ihrer Kommission
- -Erstellung eines Jahresbudgets ihrer Kommission

6 Richtlinien

Die vom FC-SF herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

7 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

8 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 8. Dezember 2022 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anhang

Merkblatt „Entschädigungsregelung“